



# AMTSBLATT

## der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

16. Jahrgang

Wernigerode, 30. Oktober 2023

Nummer 6

### INHALT

	Seite
<b>A. Wasser- und Abwasser-Verband Holtemme-Bode</b>	
1. Änderung der Anlage I Wassertarife und Bereitstellungsentgelte des Wasser- und Abwasser-Verbandes Holtemme-Bode vom 08.03.2023 gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980	40
<b>B. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz</b>	
<b>C. Sonstige Mitteilungen</b>	

---

**Impressum**

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode  
In den sauren Wiesen 1  
38855 Wernigerode/OT Silstedt  
Telefon: 03943 5463-100, Telefax: 03943 5463-111  
E-Mail: [info@wahb.de](mailto:info@wahb.de), Internet: [www.wahb.eu](http://www.wahb.eu)

Redaktion: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode  
Ansprechpartner: Anja Wieczorek, Telefon: 03943 5463-100  
TEIL A: Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode  
TEIL B: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz, Lindenstraße 8 b,  
06484 Quedlinburg

Druck: KOCH-DRUCK, Am Sülzegraben 28, 38820 Halberstadt

Bezug: Zu beziehen über den Herausgeber

---

## A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2023 die 1. Änderung der Anlage I Wassertarife und Bereitstellungsentgelte des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 wie folgt beschlossen:

### Artikel I

#### **Anlage I Wassertarife und Bereitstellungsentgelte des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980**

##### 1. Allgemeine Tarife (zu § 4 AVBWasserV)

Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode stellt nach Maßgabe der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ in seinem Versorgungsgebiet Wasser zu den nachfolgenden Tarifen zur Verfügung:

##### 1.1. Tarife für Wohngebäude sowie für sonstige zu versorgende Einheiten nach § 4 Abs. 1 AVBWasserV

Die Tarife setzen sich zusammen aus:

- dem Grundpreis für die Nutzung der Betriebs- und Vorhalteleistung sowie der Messeinrichtung
- und dem Mengenpreis je geliefertem Kubikmeter Wasser

Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (z. Zt. 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

##### 1.1.1 Der Grundpreis

- a) für Wohngebäude wird nach der Anzahl der Wohneinheiten (WE) berechnet, die über eine Hausanschlussleitung mit Trinkwasser versorgt werden und beträgt monatlich

jeweils 1 Wohneinheit (WE)	Netto 15,63 €	Brutto 16,72 €
----------------------------	---------------	----------------

- b) für sonstige Einheiten (SE) richtet sich nach der Wassermessgröße und beträgt monatlich für

	Nenndurchfluss nach 75/33/EG	Dauerdurchfluss nach 2004/22/EG	in EURO	
	Q <sub>n</sub>	Q <sub>3</sub>	netto	brutto
Hauswasserzähler	2,5	4	15,63	16,72
Hauswasserzähler	6	10	39,08	41,82
Hauswasserzähler	10	16	62,52	66,90
Großwasserzähler	15	25	97,69	104,53

**Amtsblatt**  
**der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz**  
**Nr. 6/2023**

---

Großwasserzähler	40	63	246,17	263,40
Großwasserzähler	60	160	625,20	668,96
Großwasserzähler	150	250	976,88	1.045,26
Verbundwasserzähler	15	25	97,69	104,53
Verbundwasserzähler	40	63	246,17	263,40
Verbundwasserzähler	60	160	625,20	668,96
Verbundwasserzähler	150	250	976,88	1.045,26

Für die Vorhaltung zusätzlicher Wassermesseinrichtungen gilt Entsprechendes.

1.1.2. Der Mengenpreis beträgt

a) für das Versorgungsgebiet

aa) Brockenkuppe - OT Schierke, Stadt Wernigerode

ab dem 01.01.2022	netto	19,376 €/m <sup>3</sup>
	brutto	20,73 €/m <sup>3</sup>

ab) Hartenberg - OT Elbingerode, Stadt Oberharz am Brocken  
(gilt für die Trinkwasseranschlüsse, die an die ca. 2.350 m lange Versorgungsleitung, die vom Hochbehälter Elbingerode - Lerchenkopf zum Hartenberg führt, angeschlossen sind)

ab dem 01.01.2022	netto	45,933 €/m <sup>3</sup>
	brutto	49,15 €/m <sup>3</sup>

b) für den übrigen Versorgungsbereich Bode

ab dem 01.01.2022	netto	2,71 €/m <sup>3</sup>
	brutto	2,90 €/m <sup>3</sup>

1.2. Die Mengenpreise von Sonderlieferungsverträgen bleiben davon unberührt.

1.3. Die Verbrauchsmengen aus Hydranten ohne Wassermesseinrichtung sind über verbandseigene Standrohre zu ermitteln und werden nach Ziffer 1.1.2. berechnet.

1.5. Die Verbrauchsmengen aus Hydranten ohne Wassermesseinrichtung werden im Brandfall geschätzt und nach Ziffer 1.1.2. berechnet.

1.6. Mindestentgelt

Für Grundstücke mit einem Verbrauch von mindestens 1 m<sup>3</sup> bis maximal 8 m<sup>3</sup> Trinkwasser im Kalenderjahr wird ein Mindestentgelt von 8 m<sup>3</sup> multipliziert mit dem jeweils gültigen Mengenpreis gemäß Ziffer 1.1.2. b) erhoben.

1.7. Hinterliegerversorgung

Die Abrechnung von sogenannten „Hinterliegergrundstücken“ erfolgt nach der Anzahl der Wohneinheiten oder sonstigen Einheiten.

2. Bereitstellung von Standrohren, Hydranten und Feuerlöschanschlüssen (zu § 22 Abs. 3 und Abs. 4 AVBWasserV)

2.1. Das Bereitstellungsentgelt für ein Standrohr setzt sich wie folgt zusammen:

Einrichtungspauschale, einmalig	Netto	91,10 Euro
+ Servicepauschale Trinkwasserbeprobung, einmalig	Netto	227,82 Euro
+ Nutzungskosten ab dem 2. Tag jeweils	Netto	2,99 Euro
+ Verbrauchsabhängige Kosten (Mengenpreis) gemäß Trinkwasserentgelt im jeweiligen Versorgungsgebiet nach Ziffer 1.1.2.		
+ Mehrwertsteuer		

2.2. Die Einrichtung von Hydranten und Feuerlöschanschlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Die Kosten unterliegen dem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz.

4. Die Anlage I Wassertarife und Bereitstellungsentgelte des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz in Kraft.

**Artikel 2**

Die 1. Änderung der Anlage I Wassertarife und Bereitstellungsentgelte des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 08.03.2023 gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 14.09.2023

  
Witte  
Verbandsgeschäftsführer

